

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses

über den Antrag der Landtagsabgeordneten Ottilie Matysek, Dipl. Ing. Johann Halbritter und Genossen (Beilage 79) auf Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Kanalabgaben (Zahl 14 – 44) (Beilage 80).

Der Rechts- und Finanzausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ottilie Matysek, Dipl. Ing. Johann Halbritter und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Kanalabgaben in Ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am 25. Juni 1984 beraten.

Zum gemeinsamen Berichterstatter beider Ausschüsse wurde Abgeordneter Resch gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Abgeordneter Resch den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzesantrag unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Einhebung von Kanalabgaben (Kanalabgabengesetz – KABG) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. Juni 1984

Der Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung
des Rechts- und Finanzausschusses:

Moser eh.

Der Berichterstatter:

Resch eh.